

„Konzeption 2013“ - Jugendberufshelfer im Landkreis Konstanz

1. Einführung

Der Landkreis Konstanz begann auf der Grundlage eines Beschlusses des Kreistags am 01.12.1999 mit dem Landesprogramm des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport „Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg“.

Der/die Jugendberufshelfer/in¹ sind mit derzeit 5 Stellen organisatorisch beim Kämmereiamt, Referat Schulen und Sport, des Landratsamtes Konstanz angesiedelt.

Die Jugendberufshelfer wurden auf der Grundlage des SGB III und der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung- Arbeitsförderung (AZAV) im Jahr 2012 zertifiziert.

Zum Schuljahr 2012/13 wurden zusätzlich 3,6 Stellen für die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen eingerichtet und dem Team der Jugendberufshelfer zugeordnet.

2. Leitbild der Jugendberufshelfer

„Kein Abschluss ohne Anschluss“

Dieses Motto steht als Leitbild und definiert das Aufgabenziel.

Folgende Leitsätze konkretisieren das Leitbild:

- Gute Kommunikation und partnerschaftlicher Umgang im Team mit gegenseitiger Wertschätzung.
- Große Transparenz zwischen allen Beteiligten und gute Kooperation.
- Unterstützung der Schüler dabei, sich selber besser organisieren zu lernen und damit mehr Verantwortung für sich übernehmen zu können.
- Jeder Jugendliche ist sein eigener „Biografie- Planer“ und wird unterstützt, einen für sich adäquaten beruflichen Verbleib nach dem Schuljahr zu erlangen.
- Das „Ohr“ ist an der Wirtschaft“, damit eine möglichst passgenaue Vermittlung erzielt werden kann.
- Die Jugendberufshelfer stellen sich einer Zielüberprüfung.



¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

3. Stellensituation

Derzeit sind im Landkreis Konstanz 6 Jugendberufshelfer (in Voll- oder Teilzeit) an den Beruflichen Schulen tätig:

- 1,0 Stelle an der Robert-Gerwig-Schule Singen
- 0,5 Stelle an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen
- 0,5 Stelle an der Wessenberg-Schule Konstanz
- 1,5 Stellen am Berufsschulzentrum Stockach
- 1,5 Stellen am Berufsschulzentrum Radolfzell

(Anm.: ab dem Schuljahr 2013/14 wird die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz wieder aufgenommen)

4. Finanzierung

Derzeit besteht eine Mischfinanzierung von Land Baden-Württemberg, der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter des Landkreises Konstanz mit jeweils rd. 16 %. Der Landkreis Konstanz übernimmt rd. 52 % der jährlichen Gesamtkosten von ca. 275.000,-€.

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Jugendberufshelfer werden im Teilhaushalt 2 – Schulträgeraufgaben abgewickelt.

Das Budget wird vom Teamleiter der Jugendberufshelfer (vgl. Nr. 5) verwaltet.

5. Fachaufsicht

Im Zuge der Erhöhung der Jugendberufshelferstellen wurde im Jahr 2000 die Stelle eines Teamleiters der Jugendberufshelfer geschaffen. Im Herbst 2012 wurde für das Gesamtteam Jugendberufshelfer/Schulsozialarbeiter an beruflichen Schulen zusätzlich die Stelle eines Stellvertreters eingerichtet.

Der Teamleiter hat Vorgesetztenfunktion und definiert und kontrolliert die Aufgaben- und Zielbeschreibungen der Jugendberufshelferarbeit auf der Grundlage der Projektbeschreibung, wie sie in der Pressemitteilung des Staatsministeriums Baden-Württembergs (Nr.106/99) veröffentlicht ist. Er hat die Fachaufsicht über die Jugendberufshelfer. Der Teamleiter vertritt im Auftrag seines Dienstherrn die Jugendberufshelfer nach außen. Er ist für die Darstellung und Präsentation der Jugendberufshelferarbeit zuständig und koordiniert die Zusammenarbeit mit anderen Stellen.

6. Aufgabenbeschreibung

Allgemein

Die Jugendberufshelfer arbeiten seit dem Schuljahr 1999/2000 an den Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz. Sie setzen mit ihrer Arbeit dort an, wo junge Menschen ohne feste berufliche Perspektive im Schulsystem noch erreichbar sind. Die Schüler/innen² leisten dort ihre Berufsschulpflicht ab und/oder befinden sich in der beruflichen Konkretisierungsphase.

Das Programm „Jugendberufshelfer“ ist ausbildungs- und beschäftigungsorientiert. Es hat zum Ziel, für jeden Schüler die am besten geeignete berufliche Integration zu finden und ihn bei der Ausbildungsplatzsuche zu unterstützen.

² s.S.1

Die Jugendberufshelfer begleiten vorrangig die Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) / im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) sowie im Berufseinstiegsjahr (BEJ) auf dem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Auch die Schüler der einjährigen Berufsfachschulen werden im Einzelfall begleitet und unterstützt. Nach dem Wegfall der Notenhürde für den Besuch der zweijährigen Berufsfachschulen ab dem Schuljahr 2012/13 stehen vermehrt auch die Schüler der zweijährigen Berufsfachschulen im Fokus der Jugendberufshelfertätigkeit.

Zusätzlich unterstützt ein Jugendberufshelfer den Geschäftsführenden Schulleiter der Beruflichen Schulen bei der Übergabe von berufsschulpflichtigen Schülern der allgemeinbildenden Schulen an die beruflichen Schulen.

Des Weiteren ist er Ansprechpartner für noch berufsschulpflichtige Schul- oder Ausbildungsabbrecher, die dem Geschäftsführenden Schulleiter von den anderen Beruflichen Schulen gemeldet werden.

Zuständigkeit

Als Mitarbeiter des Landkreises Konstanz sind die Jugendberufshelfer mit der Aufgabenerledigung nach o.g. Aufgabenbeschreibung betraut. Sie sind an den Beruflichen Schulen in Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach tätig. Auch für Schüler der ein- und zweijährigen Berufsfachschulen sind sie Ansprechpartner und bieten Unterstützung an, soweit sie dafür Ressourcen zur Verfügung haben.

Arbeitszeit

Um den vielfältigen Aufgaben innerhalb und außerhalb der Schule gerecht zu werden, teilt sich der Jugendberufshelfer in Absprache mit dem Teamleiter seine Arbeitszeit selbst ein.

Während den Schultagen hat der Jugendberufshelfer i. d. R. seine Kontaktzeit an der Schule von 8 bis 13 Uhr. Außentermine finden nach Möglichkeit nachmittags statt.

Die Arbeitszeiten werden vom Teamleiter kontrolliert und dem Landratsamt Konstanz/Hauptamt/Personalangelegenheiten übermittelt.

Begleitung der Schüler im BVJ / VAB / BEJ

Individuelle Betreuung (Einzelgespräche), Arbeit im Klassenverband (Verfügungsstunden) und Begleitung auf institutioneller Ebene (Behördenkontakte) sind die wichtigsten Elemente der Jugendberufshelfertätigkeit.

Individuelle Begleitung:

Die Jugendberufshelfer beraten und fördern die Schüler im Hinblick auf ihre Berufsplanung. Dazu gehört eine berufliche Zielformulierung in Zusammenarbeit mit den Lehrerkollegen und den Berufsberater/innen bzw. Fallmanager/innen des Jobcenters („Betreuungskonferenz“).

Im Idealfall kann mit Hilfe der Jugendberufshelfer eine passgenaue Vermittlung des Jugendlichen in einen Ausbildungsbetrieb gelingen. Der Kontakt zu den Eltern/Sorgeberechtigten der Schüler kann hierfür eine besondere Bedeutung haben.

Die Einzelberatung der Schüler durch die Jugendberufshelfer wird in Absprache mit den unterrichtenden Lehrer/innen durchgeführt. Der ordentliche Ablauf des Unterrichtstags hat dabei Vorrang.

Arbeit im Klassenverband:

Der Jugendberufshelfer ist unterrichtlich in den Klassen des Berufsvorbereitungsjahres, des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf und des Berufseinstiegsjahres in Form einer „Verfügungsstunde“ (1 Schulstunde/Klasse/Woche) tätig. In diesen Verfügungsstunden werden berufskundliche Themen bearbeitet, Bewerbungstrainings durchgeführt und die berufliche Lebensplanung erarbeitet. Schüler sollen lernen, sich selber besser zu organisieren. Dies wird den Schülern z.B. in Form der Dokumentenmappe „Lebensordner“ vermittelt.

Begleitung der Schüler auf institutioneller Ebene:

Die Kontakte zu den Betriebs- und Ausbildungsleitern werden kontinuierlich gepflegt. Die gute Kommunikation mit den Betrieben ist ein wesentlicher Bestandteil der Vermittlungsarbeit.

Begleitung der Schüler der ein- und zweijährigen Berufsfachschulen

Schüler der ein- und zweijährigen Berufsfachschulen werden bei Bedarf individuell in ihrer Berufswegeplanung in Absprache mit anderen Institutionen (Berufsberatung der Agentur für Arbeit / Jobcenter etc.) unterstützt, falls ihr schulischer Status gefährdet ist oder sie sich in der Konkretisierungsphase ihrer beruflichen Planung befinden.

Dokumentation der Arbeit

Neben den Berichten für die Kostenträger dokumentieren die Jugendberufshelfer ihre Tätigkeit schriftlich und auf Datenträgern. Schuljahr bezogen werden die Verbleibstatistiken zugänglich gehalten.

Über den Verlauf und beruflichen Verbleib der Schüler des BVJ / VAB / BEJ berichten die Jugendberufshelfer regelmäßig dem Schulträger, dem Kultur- und Schulausschuss, der örtlichen Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter des Landkreises Konstanz.

Team Jugendberufshelfer

In wöchentlichen Teamsitzungen treffen sich die Jugendberufshelfer und besprechen allgemeine Aspekte der Jugendberufshelfertätigkeit und weitere Vorgehensweisen. Außerdem werden detaillierte Fragen zur Arbeit und zu Einzelfällen miteinander besprochen.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus den Jugendberufshelfer, dem Schulträger, den Beruflichen Schulen, der örtlichen Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter des Landkreises, trifft sich einmal im Jahr und ist ein wichtiges Instrument zur Koordination aller beteiligten Stellen. Es erfolgt ein informeller Austausch über die aktuellen Tätigkeiten der Jugendberufshelfer als auch über aktuelle schulische und arbeitsmarktpolitische Belange. Problembesprechung und Problemlösung stehen ebenfalls im Fokus der Sitzungen.

Netzwerkarbeit

Intensive Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit / Jobcenter

Die Berufsberater der Arbeitsagentur und die Fallmanager des Jobcenters Konstanz sind oft langjährige Begleiter der Jugendlichen. Sie sind daher wichtige Ansprechpartner für die Jugendberufshelfer. In regelmäßigen Kontakten und gemeinsamen Beratungsgesprächen mit Schülern werden miteinander formulierte Strategien verfolgt.

Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiter

Der Arbeitsauftrag der Schulsozialarbeiter an den Beruflichen Schulen unterscheidet sich wesentlich in der Zielsetzung und in der Konzeption. In Krisensituationen der Schüler oder bei Bedarf einer psycho-sozialen Begleitung werden diese von den Jugendberufshelfern hinzugezogen.

Die Schulsozialarbeiter der allgemeinbildenden Schulen werden bei Bedarf ebenfalls kontaktiert.

Experte im Netzwerk

Die Jugendberufshelfer sind Teilnehmer verschiedener lokaler Arbeitskreise, wie „Schule-Wirtschaft“, „Jugendagentur Konstanz“, „Übergänge Schule-Beruf“, „Sozialer Arbeitskreis Stockach“, „Praktiker Runde Konstanz“, „Berufswahlsiegel der IHK Konstanz“, „Arbeitskreis Migration“. Es erfolgt eine Mitarbeit in weiteren regionalen Gremien, wie Lenkungsausschuss „Vertiefte Berufsorientierung“, Lenkungsausschuss „Berufsvorbereitende Einrichtung“ oder die Mitarbeit in der „Fachkräfteallianz Landkreis Konstanz“. Zusätzlich sind sie an verschiedenen überregionalen Arbeitstreffen und Fachtagungen beteiligt.

Kontakte zu Behörden

Mit verschiedenen Behörden wie Arbeitsagentur, Jobcenter, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Jugendamt, Sozialamt, Ausländeramt u. a. stehen die Jugendberufshelfer in Verbindung und können ggf. in Absprache mit den Schulsozialarbeitern, Beratungslehrern und Lehrerkollegen vermittelnd tätig sein.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Teamleiter in Absprache mit der Pressestelle des Landratsamtes verantwortet (Veröffentlichungen, Homepage, Flyer, Präsentation etc.).

7. Einbindung der Jugendberufshelfer in den Schulalltag

Zusammenarbeit mit den Schulleitungen

Die Schulleitungen und die Jugendberufshelfer arbeiten eng und transparent zusammen. Die Jugendberufshelfer sprechen ihren Arbeitseinsatz mit den örtlichen Schulleitungen ab.

Mitarbeit im Lehrerkollegium

Die Jugendberufshelfer arbeiten intensiv mit den Lehrerkollegen zusammen. In regelmäßigen Kontakten mit den Lehrern werden Informationen ausgetauscht.

In Form einer „Betreuungskonferenz“ erfolgt die Zusammenarbeit Einzelfall bezogen mit Klassenlehrern und der Berufsberatung. Als kompetente Partner sind die Jugendberufshelfer für Fragen, die außerhalb des Schulbereichs liegen, wie z. B. Kontakte zu Betrieben, Arbeitsagentur, Jobcenter, Initiativen, Jugendhilfeeinrichtungen etc. jederzeit ansprechbar und können daher auch Anregungen einbringen.

Teilnahme und Mitwirkung an Schulveranstaltungen

Die Jugendberufshelfer sind als Kollegen in den Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz aufgenommen und nehmen als solche an Konferenzen, Veranstaltungen der Schule, Elternabenden, Fortbildungen etc. in Absprache mit den Schulleitungen teil.

Die Jugendberufshelfer übernehmen keine administrativen und repräsentativen Funktionen der Schule.

Aufnahmeverfahren der Schüler des BVJ / VAB / BEJ zum Schuljahresanfang:

Die Jugendberufshelfer sind in den Aufnahmeprozess der Schüler aus o.g. Klassen insofern eingebunden, als dass sie in Fragen der beruflichen Zielsetzung der aufzunehmenden Schüler Stellung beziehen können.

Beim Aufnahmeverfahren (Aufnahmegespräch/Anmeldungen etc.) können die Jugendberufshelfer auf Wunsch der Schulleitung in beratender Funktion teilnehmen. Zum Schuljahresbeginn erhalten die Jugendberufshelfer von der Schulverwaltung die Daten der aufgenommenen Schüler.

Schulpraktika:

Schulpraktika sind schulische Veranstaltungen. Für die Organisation und Durchführung sind die Klassenlehrer verantwortlich. Die Jugendberufshelfer übernehmen zur Unterstützung des Klassenlehrers in Einzelfällen die Praktikumsbetreuung. Sie können mit ihren Kenntnissen über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt einen wichtigen Beitrag für die Durchführung der Praktika leisten.

8. Qualitätsmanagementhandbuch (QM-Handbuch)

Im QM-Handbuch der Jugendberufshelfer des Landkreises Konstanz wird, ausgehend vom Landesförderprogramm und dem Leitbild, die Tätigkeit der Jugendberufshelfer dokumentiert.

Nach der Darstellung der wichtigsten Rahmenbedingungen werden hier die tragenden Säulen des Konzeptes und der aktuelle Entwicklungsstand im QM-Bereich dargestellt.

Das QM-Handbuch wird zur übergeordneten Qualitätsdokumentation entwickelt. Es soll Einblick in den Aufbau und das Funktionieren sowie in die Prozesse der Arbeit der Jugendberufshelfer geben. Diese entsprechen der Zulassung als Träger (§ 178 SGB III) zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem SGB III bzw. der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung-Arbeitsförderung (AZAV).